

→ *Politik.* Die E. war stets besonders eng mit der Politik der jeweiligen Klassen verbunden und diente ihnen vor allem als ideologische Waffe zur Durchsetzung ihrer politischen, ökonomischen u. a. Ziele. Die marxistisch-leninistische E. gliedert sich in zwei Teilbereiche. Der erste Bereich umfaßt ihre wesentlichen philosophisch-theoretischen Probleme, wie Wesen und Funktion der Moral, Struktur des gesellschaftlichen und des individuellen Moralbewußtseins, Persönlichkeit und Gemeinschaft, das Verhältnis von Determinismus und Freiheit der Entscheidung, Funktion und Struktur moralischer Wertungen, das Verhältnis von Tatsachen und Werturteilen, Untersuchungen über das Wesen und die Rolle der moralischen Grundbegriffe sowie die Spezifik der Kategorien der E. als Wissenschaft. Der zweite Bereich umfaßt die spezifisch normativen Teile der E., d. h. jene inhaltlichen Aussagen, durch die das menschliche Handeln, Denken und Fühlen unmittelbar Impulse erhält. Dazu gehören inhaltliche Aussagen über Gut und Böse, über Verantwortung, Pflicht, Ehre, Gewissen sowie andere moralische Grundbegriffe, über die Prinzipien und Normen der Moral, wie sie in geschriebenen oder mündlich überlieferten Moralkodizes bestehen, und auch über die Tugenden und moralischen Charaktereigenschaften der Persönlichkeit.

Europäische Freihandelsassoziation (EFTA): Wirtschaftsgruppierung kapitalistischer Länder Westeuropas, gegründet durch die Stockholmer Konvention vom 4. 1. 1960 von Dänemark, Großbritannien, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden und der Schweiz (nach Ratifizierung durch die Gründungsmitglieder seit 3. 5. 1960 in Kraft). Am 27. 3. 1961 Assoziierungsabkommen mit Finnland unterzeichnet, am 1. 3. 1970 tritt Island bei. Hauptziel der Konvention von Stockholm war die

Schaffung einer Freihandelszone durch den schrittweisen Abbau der Importzölle für Industriewaren zwischen den Mitgliedstaaten, ohne jedoch einen gemeinsamen Außenzoll oder eine gemeinsame Handelspolitik gegenüber Drittstaaten festzulegen. Agrarerzeugnisse unterlagen nicht dem Zollabbauplan, der am 31. 12. 1966, von wenigen Ausnahmen abgesehen, drei Jahre früher als ursprünglich in Art. 3 der Konvention von Stockholm vorgesehen, erfüllt war. Die Bildung der EFTA war eine Reaktion des britischen Imperialismus auf die Gründung der → *Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft* (EWG). Großbritannien und andere Staaten dieser Gruppierung bezweckten, ihre ökonomischen Potentiale maximal zu mobilisieren, um sich bei der von ihnen nie aufgegebenen Absicht, ein möglichst enges Verhältnis zur EWG herzustellen, günstige Verhandlungspositionen zu sichern. Als sich nach der Spaltung des kapitalistischen Europas in zwei miteinander rivalisierende Wirtschaftsgruppierungen die Schwäche der EFTA herausstellte, suchten Großbritannien (9. 8. 1961), Dänemark (10. 8. 1961), Norwegen (2. 5. 1962) und Portugal (18. 2. 1962) um Mitgliedschaft in der EWG nach. Österreich, Schweden und die Schweiz beantragten am 15. 12. 1961 Assoziierungsverhandlungen mit der EWG. Diese Bemühungen scheiterten ebenso wie zunächst entsprechende Anträge vom Mai 1967. Erst am 22. 1. 1972 wurde der Vertrag über den Beitritt Dänemarks und Großbritanniens zur EWG unterzeichnet. Beide Staaten traten am 31. 12. 1972 aus der EFTA aus. Am 21. 12. 1972 wurde bereits ein Protokoll über die Aufrechterhaltung des Freihandels zwischen den sieben EFTA-Ländern und den ehemaligen EFTA-Ländern Großbritannien und Dänemark unterzeichnet. Die restlichen EFTA-Länder schlossen 1972 und 1973 ein Freihandelsabkommen